

**2284/AB**  
Bundesministerium vom 25.08.2025 zu 2734/J (XXVIII. GP)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.504.655

Ihr Zeichen: 2734/J-NR/2025

Wien, 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2025 unter der Nr. **2734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viel Steuergeldmillionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf betont werden, dass sowohl Fördermittel als auch Beauftragungen strengen gesetzlichen Regelungen und Kriterien unterliegen. Öffentliche Gelder dürfen demnach nur unter Einhaltung von klaren Vergabeverfahren, nachvollziehbaren Zielsetzungen und wirksamen Kontrollmechanismen verwendet werden.

In einem demokratischen Rechtsstaat ist es unerlässlich, dass die Verwendung von Steuermitteln nicht nur den geltenden Rechtsvorschriften entspricht, sondern auch zum Gemeinwohl beiträgt. Während viele Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten, gilt es gleichzeitig abzuwägen, ob jede geförderte Maßnahme zwangsläufig einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Allgemeinheit leistet. Eine Überprüfung der tatsächlichen Zielgenauigkeit, Effizienz und gesellschaftlichen

Relevanz der eingesetzten Mittel ist auch im Sinne einer verantwortungsvollen Budgetpolitik geboten.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm daher die Redimensionierung von Förderungen und die Reform des allgemeinen Förderwesens zum Ziel gesetzt. Die Effizienz und Wirkung der Förderungen soll erhöht werden und muss fokussierter werden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine bundesweite Förder-Task Force eingerichtet.

Zudem wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) eine Überprüfung sämtlicher Förderungsbereiche durchgeführt, um das bisherige Fördervolumen zu reduzieren und sicherzustellen, dass jeder Steuereuro treffsicher und effizient eingesetzt wird.

Zu den in der Vergangenheit liegenden Zahlungen darf festgehalten werden, dass die vorliegende parlamentarische Anfrage 725 Organisationen anführt, die sich laut Anfragesteller selbst als „NGO“ bezeichnen bzw. sich auf einer privaten Plattform als NGO registriert haben. Der Begriff NGO ist nicht gesetzlich definiert und es gibt in Österreich keine öffentliche Stelle, die Organisationen offiziell als NGO registriert. Sohin wurde anhand der abgefragten Organisationen eine Auswertung über Zahlungen an eindeutig zuordenbare Geschäftspartner durchgeführt.

Zum Begriff der Zahlungen darf hingewiesen werden, dass Zahlungen sowohl Förderungen als auch Beauftragungen umfassen, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht. Darüber hinaus werden selbstverständlich auch Zahlungen erfasst, die gesetzlich normiert sind.

#### **Zu den Fragen 1 bis 2175:**

Nach Durchführung einer Gesamtabfrage der Geschäftspartner darf in Beantwortung der gestellten Fragen hinsichtlich der vom BMLUK geleisteten Zahlungen im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis 25. Juni 2025 an die abgefragten Organisationen auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Organisation	Zahlungen in der XXVII. Gesetzgebungsperiode in Euro	Zahlungen in der XVIII. Gesetzgebungsperiode in Euro
Acker Österreich gemeinnützige GmbH	1.193,27	65.908,00
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Landesverband Wien	1.733,00	-
Bildungszentrum der Jesuiten und der Caritas gemeinnützige Ges.m.b.H	2.325,15	-
bOJA - bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit	7.080,00	-

Caritas	598,90	-
Die Wiener Volkshochschulen	4.904,00	282,00
Donau Soja	15.000,00	-
ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung	2.693,96	-
EZA Fairer Handel GmbH	-	1.315,87
FIAN Österreich	26.000,00	-
GLOBAL 2000 - Die österreichische Umweltschutzorganisation	111.000,00	82.000,00
Jane Goodall Institute Austria	1.190,00	-
Jugend-Umwelt-Plattform JUMP	331.159,62	38.740,00
Klimabündnis Österreich GmbH	1.538.499,80	246.615,00
Klimavolksbegehren	-	12.560,00
Naturschutzbund Österreich	739.941,88	8.964,87
Land schafft Leben	1.851.258,08	-
Lebenshilfe Tirol gem. GmbH	-	65,00
ÖGUT	1.567.945,00	188.606,00
ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung	1.244.070,00	182.202,00
Ökosoziales Forum Österreich	1.870.610,90	297.037,26
Österreichische Berg- und Kleinbauer_innen Vereinigung - Via Campesina Austria	700,00	-
Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency	9.952.028,09	1.437.944,91
Österreichische Naturschutzjugend	59.213,00	-
Österreichischer Alpenverein	5.670,00	-
Peregrina	309.682,00	44.776,00
respACT - austrian business council for sustainable development	232.500,00	57.500,00
Römerland Carnuntum	420,00	500,00
Südwind	40.254,00	9.000,00
Technische Universität Wien	1.857.994,75	382.115,38
Umwelt Management Austria	119.726,91	9.200,00
Umweltdachverband	2.014.425,64	364.510,06
Unverschwendet	252.000,00	240.000,00
VCÖ - Mobilität mit Zukunft	64.800,00	-
Verein Freiwilligenmessen	30.420,00	-
WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	418.559,00	357.192,00
Wirtschaftsuniversität Wien	187.467,00	27.000,00
WWF Österreich	264.400,00	13.900,00

Festgehalten wird, dass in dieser Tabelle auch Zahlungen für den Bereich „Energie“ enthalten sind, welcher gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 nunmehr in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) fällt. Bis 31. März 2025 wurde der Bereich „Energie“ im Rahmen der Untergliederung (UG) 43 verrechnet, auf diese UG hat das BMWET jedoch aus finanziertechnischen Gründen keinen Zugriff.

Die Fragen hinsichtlich der Mitgliedschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts in den abgefragten Organisationen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

